

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0043-I/4/2016

Wien, am 18. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Mai 2016 unter der **Nr. 9312/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Cyberkriminalität – Hackerangriffe auf Computersysteme des Bundes gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen setzt ihr Ressort gegen Cyberkriminalität?*

Es werden spezifische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze der IKT-System des Ressorts gegen Angriffe iSd § 118a StGB eingesetzt. Ich ersuche Sie aber um Verständnis, dass es im Hinblick auf die Effektivität dieser Maßnahmen nicht möglich ist, sie im Detail öffentlich mitzuteilen.

Zu den Fragen 2 bis 7:

- *War ihr Ressort, bzw. nachgeordnete Dienststellen bereits Ziel eines, oder mehrerer, Hackerangriffe?*
- *Wenn ja, welche Dienststelle?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, wann wurde dieser Angriff erkannt?*
- *Wenn ja, welcher Schaden entstand durch diesen Angriff?*
- *Wenn ja, können sie ausschließen, dass dadurch sensible Daten Dritten zugänglich gemacht wurden?*

Es gibt häufig Versuche, Handlungen gemäß § 118a StGB gegen die Computersysteme des Ressorts zu setzen. Ich ersuche aber auch hier um Verständnis, dass - wie unter 1. ausgeführt - Details nicht bekannt gegeben werden können.

Zu Frage 8:

- *Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die IT-Sicherheit der Computersysteme in ihrem Verantwortungsbereich?*

Die Kosten sind nur zum Teil dem Bereich IT-Sicherheit zuordenbar und können daher nicht im Detail ausgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

